Versammlungsordnung openHAB Foundation

Auf Basis der Satzung der openHAB Foundation ergibt sich diese Versammlungsordnung

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist als Präsenzveranstaltung vorgesehen.

Ablauf der Mitgliederversammlung

- 1. Der Präsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.
- 2. Die Mitgliederversammlung bestimmt einen Versammlungsleiter und einen Protokollführer.
- 3. Der Versammlungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 4. Der Versammlungsleiter beantragt die Genehmigung der Tagesordnung.
- 5. Die Mitgliederversammlung tritt in die Tagesordnung ein. Jeder Beschlussfassung soll eine Aussprache vorangestellt sein.
- 6. Sofern ein Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" existiert, soll dieser nur für Informationen und Ankündigungen verwendet werden. Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes sollen keine Beschlüsse gefasst werden.

Beschlussfassung und Wahlen

- 1. Die Abstimmung erfolgt offen, soweit keines der anwesenden Mitgliedern eine geheime Abstimmung verlangt.
- 2. Die offene Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
- 3. Die Wahl des Präsidenten, des Vize-Präsidenten und des Finanzleiters erfolgt grundsätzlich geheim.
- 4. Mitglieder können auch in Abwesenheit gewählt werden. Voraussetzung ist eine schriftliche Einverständniserklärung, die dem Präsidenten bei der Wahl vorliegen muss.

Vorstandssitzungen

- 1. Vorstandssitzungen können entweder als Präsenzveranstaltung oder virtuelle Veranstaltung durchgeführt werden. Auch die Kombination aus beiden ist möglich.
- 2. Für die virtuelle Veranstaltung ist eine gängige Videokonferenz-Software (wie z.B. Google Hangout oder Skype) zu nutzen. Die Zugangsdaten werden mind. 24 h im Voraus an den Vorstand per eMail verteilt.
- 3. Abstimmungen werden für Teilnehmer an der virtuellen Veranstaltung per Handzeichen getätigt.

Rechnungsprüfer

- 1. Die Mitgliederversammlung kann, jeweils für die Dauer von zwei Geschäftsjahren, einen Rechnungsprüfer wählen, der nicht Mitglied des Vorstands ist. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 2. Der Rechnungsprüfer prüft die Kassen- und Rechnungsführung des Finanzleiters nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und berichtet darüber auf der ordentlichen Mitgliederversammlung.
- 3. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.
- 4. Der Rechnungsprüfer kann nach eigenem Ermessen unter betriebswirtschaftlicher Beachtung der Finanzkraft des Vereins zur Rechnungsprüfung vereidigte Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater hinzuziehen, welche gegebenenfalls die Kassen- und Rechnungsprüfung zu testieren haben. Eine

Verpflichtung dazu besteht nur dann, wenn die Mitgliederversammlung dies ausdrücklich für den Einzelfall beschließt.

Inkrafttreten

Diese Versammlungsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 20.05.2016 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Diese Versammlungsordnung ersetzt alle vorher beschlossenen Versammlungsordnungen.